

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/24/2021

Anlagedatum
23.06.2021

Verfasser/in
Rinderlin, Josephine

Aktenzeichen
37 10 01

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.07.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden) - Neufassung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Neufassung der Feuerwehrsatzung zu.

Anlagen

Entwurf Neufassung Feuerwehrsatzung
Synopsis

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die aktuelle Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) stammt aus dem Jahr 2011 und bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung.

Insbesondere die Einschränkungen der Corona-Pandemie haben deutlich gezeigt, dass die Aufnahme von Regelungen zur Durchführung von Versammlungen und Wahlen in digitaler Form dringend notwendig ist. Die Feuerwehrsatzung wurde daher um Regelungen zur Durchführung von (Haupt-)Versammlungen (§ 17) und Wahlen (§ 18) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen ergänzt.

Folgende wesentliche Neuregelungen wurden getroffen:

- Festlegung einer Mindestanzahl für die Teilnahme am Proben- bzw. Übungsdienst
- Ergänzung der Ausgabe der Ausrüstungsgegenstände als Leihgabe, sowie Abgabe der Ausrüstungsgegenstände bei Ausscheiden aus der Feuerwehr
- 65plus-Regelung in der Altersabteilung
- Verleihung der Eigenschaft als Ehrenabteilungskommandant
- Mindest-/Lehrgangsanforderungen für die Aufstellung zur Wahl bei Feuerwehrkommandanten, Stellvertreter und Abteilungskommandanten
- Aufnahme eines hauptamtlichen Gerätewartes (ohne Stimmrecht) im Feuerwehrausschuss
- Bilden von Ausschüssen bei den Altersabteilungen und der Musikabteilung
- Durchführung von Versammlungen und Wahlen in digitaler Form, wenn diese aufgrund schwerwiegender Gründe nicht ordnungsgemäß im Sinne einer Präsenzveranstaltung stattfinden können

Die Satzung lehnt sich eng an die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg vom Januar 2021 an.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der alten und neuen Feuerwehrsatzung (Synopsis) befindet sich im Anhang.

Der Feuerwehrausschuss wurde in einer Sitzung am 31. Mai 2021 ordnungsgemäß angehört und hat der Neufassung zugestimmt.